

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Arboristik, B.Sc.
Hochschule:	HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Standort:	Göttingen
Datum:	25.09.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat zunächst keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Durch die Stellungnahme der Hochschule entfällt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage.

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Streichung der Auflage

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: "Der ECTS-Anteil des Kolloquiums am Abschlussmodul muss in den studiengangsbezogenen Dokumenten ausgewiesen

werden."

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht die Verabschiedung einer entsprechend überarbeiteten Prüfungsordnung nach. Die Auflage wird daher nicht erteilt.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist (in Anlage 4 der Prüfungsordnung), ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

